

Neue Gentechnik

Alte Debatte in neuem Gewand

Wer Änderungen am Gentechnikrecht fordert, stellt auch Vorsorgeprinzip und Wahlfreiheit infrage

Am 25. Juli hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass mit neuen gentechnischen Verfahren wie CRISPR/Cas erzeugte Pflanzen und Tiere ohne Ausnahme unter das EU-Gentechnikrecht fallen. Mit dem Urteil geht ein alter Streit in die nächste Runde. Ausgetragen werden kann er nur nach den Regeln der Demokratie. ■ VON ILKA DEGE, DNR

Es war ein überraschendes Urteil. Für alle, was Gentechnik-Kritiker kaum noch zu hoffen wagten, hatte Befürworter hingegen kalt erwischt. Wie sehr sich führende Leitmedien deren Position allerdings zu eigen gemacht haben, überraschte nicht weniger: „Abschied von den Fakten“, titelte der Spiegel, „Die Angst vor der Gentechnik hat gewonnen“ die Süddeutsche, der Tagesspiegel „Die pauschale Verteufelung der Gentechnik hat gesiegt“ und der Fokus gar „Urteil von Europa-Richtern über Genschere ist eine linkspopulistische Zumutung“.

Der EuGH spricht Recht, er macht es nicht

Was war da los? Hat der EuGH tatsächlich Recht zugunsten von Kritikern interpretiert? Die deutliche Antwort lautet: Nein. Die Richterinnen und Richter des Europäischen Gerichtshofs haben getan, wozu ihr Amt sie verpflichtet: Sie haben eine Bewertung über die in Europa geltende Rechtslage abgegeben. Sie urteilten, dass durch neue Gentechnikverfahren wie CRISPR/Cas veränderte Pflanzen und Tiere unter das geltende europäische Gentechnikrecht fallen, egal, ob „nur“ eigenes verändert oder fremdes Erbgut eingefügt wurde. Nicht weniger, aber auch nicht mehr. Der EuGH spricht Recht, er macht es nicht. Das verbietet in einem Rechtsstaat das Prinzip der Gewaltenteilung. Gesetze zu ändern ist Sache von Parlamenten.

Wenn Rechtsstaat auf Rechtsempfinden trifft

Was also läuft im Demokratieverständnis schief, dass Urteile des höchsten Europäischen Gerichts als Eselei, Fehlerurteil

oder populistische Zumutung bezeichnet werden? Weil die Richter mit ihrem Urteil eine Rechtslücke geschlossen haben, die andere als Schlupfloch nutzen wollten? Und warum stellen gerade Journalisten die Gewaltenteilung infrage? Und wessen Rechtsempfinden stellt das Urteil eigentlich infrage? Das der breiten Bevölkerung ganz sicher nicht. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) stellt in der im Juli veröffentlichten Naturbewusstseinsstudie deutlich fest: Nahezu unverändert sprechen sich seit vielen Jahren 79 Prozent der Befragten für ein Verbot von Gentechnik in der Landwirtschaft aus. Laut der Studie sind sogar 93 Prozent der Meinung, dass mögliche Auswirkungen auf die Natur immer untersucht werden sollten, wenn Pflanzen gezielt gentechnisch verändert werden, und wünschen sich sogar eine umfassendere Kennzeichnung als bisher.

Das Urteil verbietet keine Gentechnik, sondern diese unterzujubeln

Wenn das Urteil also eins gezeigt hat, dann, wie gut das bestehende Recht den Wünschen und Erwartungen der Bevölkerung entspricht. Denn die Richterinnen begründeten ihr Urteil ausdrücklich damit, dass „der Schutz der menschlichen Gesundheit eine gebührende Kontrolle der Risiken infolge einer solchen Freisetzung erfordert“ und der Grundsatz der Vorsorge ausdrücklicher Zweck der Richtlinie sei. Neue gentechnische Verfahren aus der Richtlinie auszunehmen, würde den Willen des Gesetzgebers nicht nur bezüglich der Richtlinie unterlaufen, sondern das übergeordnete europäische Vorsorgeprinzip. Dass andere europäische Gesetze diese Vorsorgepflicht nicht ausreichend gewährleisten können,

hatte der Umweltrechtler Tade Matthias Spanger in einem Gutachten für das BfN bereits belegt.

Diese Regelungslücke haben die Straßburger Richter geschlossen. Ein Verbot neuer Gentechnik ist das nicht. Im Gegenteil schafft das Urteil erst Rechtssicherheit über die Regeln, nach denen diese Produkte erzeugt, angebaut und auf den Markt gebracht werden können. Dazu gehört, dass diese Produkte gekennzeichnet werden müssen und Verbrauchern und Landwirten nicht einfach untergejubelt werden können. Wer darin ein faktisches Verbot sieht beziehungsweise die fehlende Akzeptanz fürchtet, sollte sein Geschäftsmodell hinterfragen und nicht rechtsstaatliche Entscheidungen.

Das neue Narrativ: Wie die Natur, nur schneller, besser, billiger und ohne Risiko

Zumindest eine Auseinandersetzung scheint mit dem Urteil vorerst beendet: Die neuen Genom-Editing-Verfahren sind Gentechnik und heißen auch so. Jahrelang wurde versucht, das mit Begrifflichkeiten wie „Neue Züchtungsmethoden“ oder „Molekularbiologische Techniken“ zu verhindern, um Akzeptanzproblemen und einer Regulierung als Gentechnik zuvorzukommen. Begründet wird das damit, dass Gentechnik nur im Prozess zur Anwendung käme, im erzeugten Organismus aber nicht mehr vorhanden und nachweisbar sei. Damit gäbe es keinen Unterschied zu herkömmlichen Züchtungsprodukten oder der Auslese, die die Natur selber hält – und damit keine Veranlassung zu einer gesonderten Regulierung.

Eine Behauptung, die sich nach heutigem Stand der Wissenschaft nicht auf-

rechterhalten lässt. Der Einsatz von Methoden wie CRISPR/Cas hinterlässt nachweisbare Spuren. Und nicht nur das. Die Genom-Editing-Verfahren verändern das Erbgut so umfassend und vollständig, dass die erzeugten Organismen ihre natürlichen Kontroll- und Reparaturmechanismen verlieren. Hinzu kommen ungewollte Veränderungen, die erst nach Jahren auftreten können. Auf dieses Risiko hat der EuGH in seinem Urteil ausdrücklich Bezug genommen und auf die Notwendigkeit einer eingehenden Überwachung verwiesen.

Genau das lehnen die Hersteller allerdings ab. Die Technik sei sicher, darüber bestehe wissenschaftlicher Konsens. Wer das infrage stelle, solle das Gegenteil beweisen. Warum? Seit wann ist es Sache der Gesellschaft, Beweise gegen Behauptungen zu liefern? Und wie sollen Risiken für unsere Umwelt und menschliche Gesundheit überhaupt erkannt werden, wenn sie nicht gründlich geprüft und überwacht werden? Und warum sollte ausgerechnet für die Grüne Gentechnik nicht gelten, was für die Weiße und Rote Gentechnik so selbstverständlich wie unstrittig ist? Werden gentechnisch veränderte Organismen einmal in die Natur entlassen, ist das eine unumkehrbare Entwicklung, die ungleich schneller und weitreichender stattfindet als unter den steuerbaren Bedingungen geschlossener Systeme und der Humantherapie. Hält die Technik, was sie an Risikofreiheit verspricht, brauchen die Hersteller die Auflagen einer Überwachung nicht zu fürchten. Ebenso wenig wie die höheren Zulassungskosten, denn liefern die neuen Sorten und Rassen die versprochenen Eigenschaften, sollten sich diese Kosten problemlos wiedereinspielen lassen.

Ablehnung aus Luxusgründen?

Fraglich bleibt allerdings, warum man diesen Versprechen Glauben schenken sollte. Dem Klimawandel trotzend, den Pestizideinsatz reduzierende und den Welthunger stillende Sorten hatte bereits die alte Gentechnik vor mehr als zwanzig Jahren versprochen. Sie sind bis heute nicht eingelöst. Worauf soll das Vertrauen grün-

den, dass die neue Gentechnik genau das jetzt liefern werde? Auf das Eingeständnis, dass die klassische Gentechnik versagt hat?

Unbeirrt davon erklärte Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner Anfang September, dass die neuen Technologien landwirtschaftliche Probleme lösen könnten, weshalb sie gegen Einschränkungen derselben vorgehen werde. „Wir müssen achtgeben, dass wir nicht aus Luxuspositionen des Überflusses heraus in Europa eine neue Technologie vor die Tür setzen.“ Sind der Schutz der biologischen Vielfalt sowie das Recht von Verbraucherinnen und Landwirtinnen, Gentechnik ablehnen zu können, überflüssiger Luxus? Und wer setzt hier eine Technik vor die Tür?

Die nächste Runde eines alten Streites ist also längst eröffnet. Erstaunlich daran ist, in welcher Geschwindigkeit, von welcher Ebene und mit welchen Argumenten Rechtsurteile infrage gestellt und die Forderung nach Gesetzesänderungen erhoben werden. Richtig ist: Was Recht ist, muss nicht immer Recht bleiben. Demokratie lebt davon, dass Recht immer wieder neu verhandelt werden muss. Das geht aber nur mit Respekt vor rechtsstaatlichen Entscheidungen sowie unter Berücksichtigung aller gesellschaftlicher Interessen. Im Koalitionsvertrag hat sich die Bundesregierung übrigens zu Regeln verpflichtet, „die das Vorsorgeprinzip und die Wahlfreiheit gewährleisten“. Ein Versprechen, an das sich auch die zuständige Ministerin ohne Wenn und Aber gebunden fühlen sollte.

Links

- ▶ Naturbewusstseinsstudie des BfN: www.bmu.de/publikation/naturbewusstsein-2017/
- ▶ Urteil des EuGH: www.curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-07/cp180111de.pdf

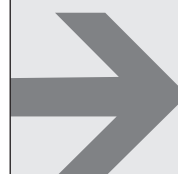
Ilka Dege ist Koordinatorin für Agrar-, Natur- und Tier-schutzpolitik beim DNR.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 781775-917,
E-Mail: ilka.dege@dnr.de,
www.dnr.de



Nachhaltigkeit

A-Z



A wie Alternative

Spätestens seit dem Durchbruch der exakten Wissenschaften verbreitet sich die moderne Technik weltweit und mittlerweile nahezu lückenlos. Sie bildet eine »Technosphäre«, und die Menschheit wird immer abhängiger von ihr. Raúl Claro schildert, wie dies unsere Zukunft gefährdet. Und er skizziert auch eine Alternative: die Anthroposphäre – eine menschliche, von den Zwängen der Konkurrenz und des Wachstumsstrebens befreite Welt.

R. Claro

Die Technosphäre Ein Essay

264 Seiten, broschiert, 25,- Euro,
ISBN 978-3-96238-061-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

Die guten Seiten der Zukunft